

## BAföG-Reform: Mehr Geld für Schülerinnen, Schüler und Studierende

- **Der Förderungshöchstsatz steigt um mehr als 15 Prozent von 735 Euro auf 861 Euro.**
- **Der Wohnzuschlag für Studierende, die nicht bei ihren Eltern wohnen, wird um 30 Prozent von 250 Euro auf 325 Euro erhöht.**
- **Einkommensfreibeträge werden um insgesamt 16 Prozent angehoben.**
- **Beim Vermögen des Studierenden bleiben statt 7.500 Euro ab 2020 8.200 Euro anrechnungsfrei.**
- **Kranken- und Pflegeversicherungszuschläge werden erhöht.**
- **Verschuldungsängsten wird entgegengewirkt.**

### WARUM BRAUCHEN WIR EINE BAFÖG-REFORM?

Die SPD in der Bundesregierung ist Garant für Verbesserungen bei der Bundesausbildungsförderung (BAföG). Das BAföG ist und bleibt die Ausbildungs- und Studienfinanzierung, die wesentlich zur Chancengleichheit im Bildungssystem beiträgt. Denn die Frage, ob oder was eine Person studiert, darf nie von dem Einkommen der Eltern abhängen. Allerdings ist die Zahl der Schülerinnen, Schüler und Studierenden, die ein Anrecht auf eine Förderung durch BAföG haben und von diesem Förderanspruch Gebrauch machen, in den letzten Jahren stetig gesunken. Alleine in den Jahren 2012 bis 2017 ist die Zahl der BAföG-geförderten Studierenden um etwa 115.000 Personen gefallen, von 671.042 auf 556.573. Ursache dafür ist unter anderem die gute wirtschaftliche Entwicklung: Steigende Einkommen führen dazu, dass junge Menschen aus der Mitte der Gesellschaft aus der Anspruchsberechtigung herausgerutscht sind. Gleichzeitig steigen aber auch die Lebenshaltungskosten und belasten insbesondere die Familien, die bisher knapp über den Anspruchsgrenzen liegen. Aber auch das komplizierte Antragsverfahren und die Angst vor Schulden halten junge Menschen davon ab, ihren Förderungsanspruch geltend zu machen.

### WAS HABEN WIR GEMACHT?

Im Koalitionsvertrag haben wir uns deshalb erfolgreich für den Ausbau und die Verbesserung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) eingesetzt. Um die förderbedürftigen Auszubildenden wieder besser zu erreichen und bis 2021 eine Trendumkehr zu schaffen, haben wir dafür eine Milliarde Euro zusätzlich im Koalitionsvertrag vereinbart. Finanzminister Scholz hat nun sogar deutlich mehr Mittel bereitgestellt, um die Trendwende zu erreichen, nämlich insgesamt 1,23 Mrd. Euro für diese Wahlperiode. Der entsprechende Gesetzentwurf wurde am 30. Januar im Kabinett beschlossen und wird diese Woche nun endlich in der ersten Lesung im Bundestag beraten. Das Gesetz soll zum 1. August 2019 in Kraft treten.

### WAS DER GESETZENTWURF ENHÄLT:

#### Steigenden Lebenshaltungskosten begegnen

- Der **Förderungshöchstsatz** steigt um mehr als 15 Prozent von derzeit 735 Euro auf künftig insgesamt 861 Euro monatlich im Jahr 2020.

- Die Bedarfssätze werden in zwei Schritten bis 2020 um 7 Prozent angehoben, d.h. der Grundbedarf bei Studierenden steigt von 399 Euro auf 427 Euro.
- Dadurch wird eine verlässliche Ausbildungsförderung sichergestellt, die den gestiegenen Lebenshaltungskosten Rechnung trägt.

### Ansteigende Wohnkosten ausgleichen

- Die Wohnkosten steigen, gerade in Hochschulstädten. Deshalb wird der **Wohnzuschlag** für nicht bei den Eltern wohnende BAföG-Geförderte im ersten Schritt der Novelle 2019 überproportional um 30 Prozent von derzeit 250 Euro auf 325 Euro angehoben.
- Die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks ermittelt den Median für Miete und Nebenkosten bei 305 Euro. Der Gesetzentwurf reagiert damit adäquat auf die weiter steigenden Mietentwicklungen auf dem Wohnungsmarkt.

### Mehr Studierende aus der Mitte der Gesellschaft erreichen

- Dafür werden die **Einkommensfreibeträge** um insgesamt über 16 Prozent angehoben, nämlich um 7 Prozent im ersten Schritt 2019, um 3 Prozent in 2020 und nochmals um 6 Prozent in 2021. Damit wird beispielsweise der Grundfreibetrag vom Elterneinkommen von aktuell 1.715 Euro in 2021 auf 2.000 Euro erhöht.
- Damit wird der Kreis der Förderberechtigten endlich wieder vergrößert, denn die gestiegenen Kosten belasten insbesondere Familien, die bisher knapp über der Anspruchsgrenze lagen.

### Höhere Ersparnisse zulassen

- Dafür wird der **Freibetrag** für eigenes **Vermögen** von Auszubildenden mit der zweiten Novelierungsstufe im Jahr 2020 von derzeit 7.500 Euro auf künftig 8.200 Euro angehoben.
- Die zusätzlichen Vermögensfreibeträge für Auszubildende mit Unterhaltspflichten werden von derzeit jeweils 2.100 Euro auf 2.300 Euro angehoben.
- Damit kann auf angemessene Weise auf Ersparnisse zurückgegriffen werden, ohne Kürzungen befürchten zu müssen.

### Kranken- und Pflegeversicherungszuschläge erhöhen

- Der BAföG-Zuschlag zur Krankenversicherung soll künftig auch den **durchschnittlichen kassenindividuellen Zusatzbeitrag** berücksichtigen, der seit 2015 von den gesetzlichen Krankenversicherungen auch bei Studierenden erhoben wird. Er steigt von 71 auf 84 Euro, der Pflegeversicherungszuschlag von 15 auf 25 Euro.
- Gleichzeitig wird der **Zuschlag für Studierende ab dem 30. Lebensjahr** an die tatsächlichen Kosten angepasst. Damit werden bislang individuell getragene Mehrkosten für freiwillige Mitglieder der Kranken- und Pflegeversicherung für über 30-Jährige endlich durch die BAföG-Förderung abgedeckt.
- Damit wird eine finanzielle Hürde für ein Studium mit BAföG-Förderung im Erwachsenenalter abgebaut.

### Verschuldungsängsten entgegenwirken

- Die Entscheidung für oder gegen ein Studium soll nicht von Verschuldungsängsten geleitet sein. Deshalb werden zukünftig Restschulden erlassen, wenn der Darlehensanteil des BAföG trotz **nachweisbaren Bemühens binnen 20 Jahren** nicht getilgt werden kann.
- Zudem wird zukünftig in der Regel die **Restschuld nach 6,5 Jahren Rückzahlung** erlassen, egal wie hoch der Darlehensanteil jemals war, wenn regelmäßig Monatsraten gezahlt werden. Damit wird die finanzielle Belastung die BAföG-Rückzahlung auch bei einem möglichen niedrigen Einkommen nach dem Studium und entsprechend kleinen Raten besser einschätzbar.
- Außerdem wird das bisherige verzinsliche Bankdarlehen der KfW durch ein **zinsfreies Staatsdarlehen** ersetzt, wenn beispielsweise Hilfe zum Studienabschluss nach Überschreiten der Regelstudienzeit benötigt wird. Damit werden durch die Verzinslichkeit schwer kalkulierbare Zusatzbelastungen und dadurch entstehende Hemmnisse für einen erfolgreichen Abschluss eines Studiums entgegengewirkt.

### WIE GEHT'S JETZT WEITER?

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist klar, dass wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung jetzt auf Herz und Nieren prüfen, denn wir brauchen eine solide BAföG-Reform, die endlich wieder mehr Studierenden eine BAföG-Förderung ermöglicht und die Trendumkehr bei den Geförderten Zahlen bewirkt. Außerdem sehen wir vor allem bei den Themen Vereinbarkeit von Studium und Familie und Studium und Pflege Verbesserungspotenzial. Weiterhin muss das Antragsverfahren weiter vereinfacht werden. Wir wollen, dass die Bundesregierung die Bundesländer darin unterstützt, eine einheitliche Online-Lösung anzubieten.